

**Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach**  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 17.12.2012/Ke.

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Montag, den 17.12.2012.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- 1. Vizebürgermeister Christian Schwarz
- 2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner
- gGR. Barbara Alexander-Bittner
- gGR. Sylvia Arnberger
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Josef Wittmann
- GR. Michaela Dibl
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- GR. Manfred Hochwimmer
- GR. Franz Kaiblinger
- GR. Erna Komoly
- GR. Otto Lebinger
- GR. Ing. Katharina Passecker
- GR. Franz Rieger
- GR. Mag. Gerda Schmutterer
- GR. Marlene Straßer
- GR. Christian Umshaus
- GR. Robert Waizmann

Beginn: 18.04 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 02.10.2012 Gebarungsprüfung,
  - a) Bericht vom 27.09.2012
  - b) Bericht vom 29.11.2012
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2012
- 4.) Voranschlag 2013 und mittelfristiger Finanzplan 2014, 2015, 2016
- 5.) Yen-Darlehen
- 6.) Park & Ride-Anlage Erweiterung, Übereinkommen mit ÖBB
- 7.) Kreisverkehrsanlage auf der B 44, Übereinkommen mit NÖ Straßenbauabt. 2
- 8.) Klostergründe

- 9.) Lenkerrechtsschutzversicherung
- 10.) Rahmenvertrag mit Raiffeisen Versicherung AG, Pensionsversicherung Arbeitnehmer
- 11.) Ulzer Peter und Christine, Löschung des Wiederkaufsrechtes
- 12.) Kindergarten neue Spielfläche, Vergabe von Gewerken
- 13.) Gemeindeinitiativantrag NÖ Sozialhilfegesetz 2000
- 14.) Karl-Ritter-Weg, Benützungsbereinkommen
- 15.) Nominierung eines Bildungsgemeinderates
- 16.) Büro Ing. Zartler, Projekterstellung zur Fahrbahnsanierung im Bereich der Josef-Schöffel-Straße
- 17.) Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan,
  - a) Änderungsintervall
  - b) Offenlandflächen statt landwirtschaftlichen Vorrangflächen, Einleitungsbeschluss
- 18.) Leihrad –Next Bike
- 19.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 02.10.2012:  
Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebahrungsprüfung,  
a) Bericht vom 27.09.2012:  
GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die unvermutete Gebahrungsprüfung vom 27.09.2012, und zwar:  
1.) Kassen und Belegprüfung  
Eine Kassen- und Belegprüfung wurde durchgeführt und die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand war gegeben.  
2.) Allfälliges  
Die Befähigungsnachweise (Gemeindedienstprüfungszeugnisse) von Frau Ursula Danko und Frau Petra Langstadlinger wurden überprüft.

Vom Bürgermeister wird der Bericht zur Kenntnis genommen; ebenso von der Kassenverwalterin.

b) Bericht vom 29.11.2012:  
GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebahrungsprüfung vom 29.11.2012, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Ausgaben des Bürgermeisters sind angeordnet.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Die Buchungen sind aktuell.

2) Gemeindezentrum Fortsetzung der Prüfung vom 28.6.2012

Protokoll vom 28.6.2012: „Die Mitglieder bezweifeln die einzelnen Abrechnungen und warten auf die Besprechung am 04.07.2012 mit Alpenland ab. Der Baurechtszins wurde trotz Fälligkeit am 31.12.2011 noch nicht bezahlt. Das Gemeindeamt hat bereits urgiert.“

Es wird festgehalten, dass die Betriebskostenabrechnung der Fa. Alpenland korrigiert wurde.

Der Baurechtszins wurde mit 23.08.2012 bezahlt. Der Baurechtszins wurde 8 Monate nach Fälligkeit überwiesen. Der Prüfungsausschuss schlägt vor in solchen Fällen in Zukunft dem Schuldner die üblichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

3) Überprüfung der Hausverwaltung

Die Jahresabrechnungen der Wohnhäuser werden fristgerecht geliefert. Die Mietrückstände

werden ordentlich dokumentiert und bewegen sich im üblichen Rahmen.

#### 4) Voranschlag 2013

Der Prüfungsausschuss ersucht Fr. Danko sich bezüglich § 73 Abs. 3 bei den zuständigen Stellen zu erkundigen, damit der Voranschlag formal korrekt ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kassenverwaltung für die gute Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Von der Kassenverwalterin wird zum Bericht folgende Stellungnahme abgegeben: Es wird darauf Bedacht genommen, dass der Baurechtszins in Zukunft nach Fälligkeit einlangt. Bezugnehmend auf Pkt. 4.) Voranschlag 2013 wird mitgeteilt, dass dieser gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung formal korrekt ist, da die Haushaltsbeschlüsse seitens des Gemeinderats ab dem 1.1.2010 nicht mehr erforderlich sind.

#### 3.) Nachtragsvoranschlag 2012:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort, der den 2. Nachtragsvoranschlag 2012 im Überblick erläutert.

Aufgrund weiterer überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2012 war ein 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen sowie für den außerordentlichen Haushalt 2012 zu erstellen. Der gesetzesgemäße Entwurf des 2. NAVA 2012 lag in der Zeit vom 29.11. 2012 bis 14.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingelangt.

Die Änderungen gegenüber dem 1. NAVA 2012 wirken sich wie folgt aus:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
1. NAVA per 01.01.2012	€ 4.886.200,--	€ 4.886.200,--
2. NAVA ord. HH	€ 281.800,--	€ 281.800,--
Summe ordentlicher Haushalt 2012	€ 5.168.000,--	€ 5.168.000,--

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
1. NAVA per 01.01.2012	€ 724.100,--	€ 724.100,--
2. NAVA a.o. HH	€ 130.900,--	€ 130.900,--
Summe a.o. Haushalt 2012	€ 855.000,--	€ 855.000,--

Gesamtsumme ord.+a.o.HH f.2012 € 6.023.000,-- € 6.023.000,--

Im 1. NAVA 2012 waren Zuführungen in Summe von € 248.700,-- vorgesehen, lt. 2.NAVA 2012 sind Zuführungen in Höhe von € 298.700,-- möglich, u.zw. zum VH Straßenausbau € 200.300,-- zum VH WVA Sanierungsmaßn., Leitungskataster € 15.000,-- und zum VH Wohnhäuser € 83.400,--.

Der Schuldenzugang bleibt mit € 70.000,-- für das VH Straßenausbau unverändert und der Schuldenstand zum Jahresende 2012 wird voraussichtlich € 2.583.095,75 betragen.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen...) haben in der Sitzung vom 22.11.2012/TOP 2.) die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen eingehend erörtert und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2012 zuzustimmen.

Eine Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Voranschlag 2013 und mittelfristiger Finanzplan 2014, 2015, 2016:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann zur näheren Erläuterung des Voranschlages das Wort. GGR Wittmann teilt eingangs mit, dass sich die Schulden im Jahr 2013 um 5,20 % reduzieren werden. Der gesetzesmäßige Entwurf des Voranschlages 2013 und der Mittelfristige Finanzplan bis 2016 lagen in der Zeit vom 29.11. bis 14.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt. Eine Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt. In der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...) vom 22.11.2012/TOP 3.) wurde der VA 2013 anhand einer Besprechungsgrundlage im Detail beraten, die einzelnen Gruppen und Posten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes (1.Kindergarten, Erw. Spielfläche samt Ausst., 2.Straßenausbau, 3.Aufschließung Klostergründe, 4.WVA-Sanierungsmaßnahmen, Leitungskataster, 5.ABA + RW-Kanal Sanierungsmaßn.,Leitungskataster, 6.Gemeindeamt im Ortszentrum, 7.Wohnhäuser) erläutert und alle hiezu gestellten Fragen beantwortet. GGR Wittmann weist darauf hin, dass die Kassenverwalterin Frau Danko für Detailfragen zur Verfügung steht.

Nach kassenmäßiger Fertigstellung des Entwurfes weist der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2013 folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Voranschlag für 2013	€ 4.806.900,--	€ 4.806.900,--
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
Voranschlag für 2013	€ 1.164.500,--	€ 1.164.500,--
<u>Gesamt ord.u.außerord. Haushalt 2013</u>	<u>€ 5.971.400,--</u>	<u>€ 5.971.400,--</u>

Antrag: Nachdem keine Wortmeldung war beantragt gGR Wittmann Zustimmung zum ordentlichen Haushalt 2013 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2016.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Antrag: GGR. Wittmann beantragt weiters Zustimmung zum außerordentlichen Haushalt 2013 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2016.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GGR. Wittmann führt aus, dass ein Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt des Jahres 2012 in Höhe von € 135.800,-- zu erwarten ist und Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt 2013 in Gesamthöhe von... € 64.700,-- vorgesehen sind, u.zw. zu:

VH 1) Kindergarten, Erweiterung Spielfläche ...	€	20.000,--
VH 2) Straßenausbau .....	€	30.100,--
VH 5) ABA + RW-Kanal San.Maßn.,Leitungsk.	€	14.600,--

Das Voranschlagsjahr 2013 weist im ordentlichen Haushalt eine positive Finanzspitze in Höhe von € 11.400,-- auf.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Vorauss. Stand 01.01.2013	€	2.605.732,48
Zugänge 2013	+ €	210.000,-- (Straßenausbau, Wohnhäuser)
Tilgungen 2013	- €	345.500,--
<u>Vorauss.Stand 31.12.2012</u>	<u>€</u>	<u>2.470.232,48</u>

Der Schuldendienst beträgt für 2013:

Tilgungen 2013	€	345.500,--
Zinsen 2013	+ €	51.900,--
Ersätze 2013	- €	62.200,--
<u>Gesamtbelastung 2013</u>	<u>€</u>	<u>335.200,--</u>

Der Schuldenstand der Gemeinde reduziert sich im Jahr 2013 um 5,20%.

Die pro Kopf-Verschuldung per 01.01.2013 beträgt in der Gemeinde Tullnerbach in der Hoheit ca. € 236,47 und bei den Betrieben ca. € 712,10 (2747 EW).

GGR Wittmann berichtet, dass der Kursstand für das noch bestehende Yen-Darlehen mit Stand vom 17.12.2012/15.00 Uhr bei 110,362 liegt und die Verzinsung derzeit 0,43 % beträgt.

Das zweite YEN-Darlehen wurde am 27.07.2012 mit einem Yen- Stand von YEN 66.121.851,-- und einem Wechselkurs zum EURO von YEN 95,84 konvertiert.

Dies ergab eine Zuzählung des Darlehens in EURO von € 689.937,37—und einen voraussichtlichen Darlehensstand zum 31.12.2012 von € 649.352,81. Die Verzinsung liegt derzeit bei 1,171%.

Bei Nichtkonvertierung des Darlehens hätte der Schuldenstand in YEN 62.208.000,-- betragen. Bei einem derzeitigen Umrechnungskurs von YEN 110,362 ergäbe dies einen Darlehensstand in EUR von ca. € 563.672,28. Der Mehraufwand für das Darlehen aufgrund der Konvertierung beträgt ca. € 85.680,53.

Antrag: GGR. Wittmann stellt den Antrag auf Zustimmung zum vorliegenden Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GGR Wittmann bedankt sich für die gute und produktive Arbeit bei den Mitgliedern des Ausschusses II (Finanzen,...), bei der Kassenverwalterin Frau Danko und bei Frau Langstadlinger.

5.) Yen-Darlehen:

Bericht gemäß GR-Beschluss vom 25.06.2012/Top 2.

Nach Konvertierung des größeren YEN-Darlehens per 27.07.2012 verbleibt noch das kleinere YEN-Darlehen mit einem Stand per 28.09.2012 von YEN 3.677.200,--. Zum heutigen Umrechnungskurs von 110,362 beträgt die derzeit aushaftenden Summe € 33.319,44.

Der momentane Zinssatz für diese Darlehen beträgt 0,43%. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit per 30.09.2013 sind noch 4 x ¼ Jahresraten bzw. Tilgungen und Zinszahlungen fällig.

6.) Park & Ride-Anlage Erweiterung, Übereinkommen mit ÖBB:

SV: Aufgrund der starken Auslastung der bestehenden Park & Ride-Anlage beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum wird diese um 25 PKW-Stellplätze östlich dem Bahnhofgebäude provisorisch erweitert. Die ÖBB stellt den Grundstücksteil zur Verfügung, Land NÖ kommt für alle Kosten die im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen auf und die Gemeinde Tullnerbach übernimmt den Winterdienst und die Erhaltung sowie Pflege und Grünschnitt der genutzten Fläche von rd. 800 m<sup>2</sup>, wie bei der bereits bestehenden Anlage. Der Bahngrundbenützungsvertrag liegt zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Übereinkommen mit der ÖBB für die provisorische Erweiterung der Park & Ride-Anlage um 25 PKW-Stellplätze östlich des Bahnhofgebäudes.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

7.) Kreisverkehrsanlage auf der B 44, Übereinkommen mit NÖ Straßenbauabt. 2:

SV.: Vom Land NÖ, vertr. durch die Abt. ST4 Landesstraßenbau- und -verwaltung, ist die Herstellung einer Kreisverkehrsanlage auf der B 44 von km 5,150 bis km 5,352 im Bereich der Anbindung der B 13, km 17,500 bis km 17,564 und der Zufahrt zum Friedhof, projektiert. Folgende Maßnahmen werden von der NÖ Straßenbauabteilung 2 bzw. der Straßenmeisterei Neulengbach unter Heranziehung von Bau- und Lieferfirmen erbracht, und zwar Herstellung der Kreisverkehrsanlage

(lt. Plan der BA2 Zl. B44/B13/41-2009), Anschluss der Oberflächenentwässerung an den Regenwasserkanal der Gemeinde, Herstellung der Beleuchtung, Herstellung der laut StVO notwendigen Beschilderung sowie Bodenmarkierung, Sicherung der Einbauten, Verlegung des Geh- und Randweges entlang der Bundesstraße. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung der NÖ Straßenbauabteilung 2. Tulln € 320.000,-- inkl. Planungsleistungen. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt € 40.000,-- übernimmt die Marktgemeinde Tullnerbach und € 280.000,-- das Land NÖ. Die Kostenanteile verstehen sich inkl. MWSt. Weiters ist die Grundeinlöse mit der Stadt Wien, sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung von der Gemeinde zu tragen. Von dieser sind ca. 290 m<sup>2</sup> vom Grundstk.Nr. 371/1 bzw. 268/5 zu erwerben. Der diesbezügliche Kaufvertrag liegt bislang noch nicht vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Übereinkommen mit der NÖ. Straßenbauabteilung 2, Tulln zur Herstellung einer Kreisverkehrsanlage auf der B 44/B 13 und Zufahrt zum Friedhof.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Klostergründe:

SV.: Aufgrund der gemeinsamen Besprechung am 30.10.2012 wurde das Projekt „Ostspange“ vorgestellt und als Zufahrt zu den Klostergründen besprochen.

Nunmehr soll der Vorbeschluss durch den Gemeinderat eingeholt werden, dass die Erschließung über die Ostspange erfolgen soll. Die Aufschließungszone kann erst dann aufgehoben werden, wenn eine Vereinbarung mit allen notwendigen projektbezogenen Einzelheiten mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern bzw. Hrn. Robert Ramsauer und der Gemeinde abgeschlossen wurde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Erschließung der Klostergründe über das Projekt „Ostspange“.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Kaiblinger) und 2 Stimmenthaltungen (GR Rieger, GR Waizmann)

9.) Lenkerrechtsschutzversicherung:

SV.: Bislang hat die Gemeinde für die gemeindeeigenen Fahrzeuge keine Rechtsschutzversicherung. Eine Nachfrage, bei den Gemeindearbeitern ob Sie privat eine Lenkerversicherung für fremde Fahrzeuge haben, ergab, dass nicht alle Fahrzeuglenker eine solche haben. Nach Ausschreibung und Prüfung der angebotenen Versicherung wird vom Versicherungsmakler Hrn. Hubinger die HDI Versicherung AG zu einer Jahresprämie inkl. 11 % Versicherungssteuer für 3 LKW, 1 Arbeitsmaschine und 1 Anhänger von € 247,-- auf eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Aussch. II (Finanzen, ...), Sitzung vom 22.11.2012/Top 6.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Lenkerrechtsschutzversicherung bei der HDI Versicherung AG zu vorstehender Prämie abzuschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Lenkerrechtsschutzversicherung bei der HDI Versicherung AG zu einer Jahresprämie von € 247,-- inkl. 11 % Versicherungssteuer für 3 LKW, 1 Arbeitsmaschine und 1 Anhänger auf eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Rahmenvertrag mit Raiffeisen Versicherung AG, Pensionsversicherung Arbeitnehmer:

SV.: Von der Raiffeisen Versicherung liegt ein Rahmenvertrag für eine Pensionsvorsorge für die Arbeitnehmer der Gemeinde Tullnerbach vor. Ein Teil der Mitarbeiter würde dieses Modell der Pensionsvorsorge annehmen. Im Falle einer entsprechenden, gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich abgegebenen Willenserklärung eines Arbeitnehmers verpflichtet sich der Arbeitgeber gegenüber dem Versicherer, laufend monatlich € 25,-- brutto (12x jährlich) unmittelbar an den Versicherer für eine Versicherungspolize als Prämie zu überweisen. Zahlungsverpflichteter ist der Arbeitgeber im eigenen Namen. Die Abwicklung erfolgt durch Abzug vom Bruttomonatsgehalt des Arbeitnehmers im Wege der Bezugsverrechnung des Arbeitgebers. Mit der Leistung des Arbeitgebers an den Versicherer gelten die diesbezüglichen Gehaltsansprüche des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber als abgegolten. Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, seine Willenserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf wird dem Arbeitgeber gegenüber mit dem auf die Zustellung zweit folgenden Monatsersten wirksam. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Erbringung der im Rahmenvertrag § 4 angeführten Leistung an den Versicherer endet mit diesem Zeitpunkt. Ebenso endet der Vertrag durch Kündigung durch einen der beiden Vertragsteile. Die Leistungspflicht des Arbeitgebers endet im Einzelfall mit Beendigung des Dienstverhältnisses des Arbeitnehmers.

Die Mitglieder des Aussch. II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.11.2012/Top 14.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Rahmenvertrages mit der Raiffeisen Versicherung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Abschluss des Rahmenvertrages für eine Pensionsvorsorge für die Arbeitnehmer der Gemeinde Tullnerbach mit der Raiffeisen Versicherung AG.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Ulzer Peter und Christine, Löschung des Wiederkaufsrechtes:

SV.: Im Grundbuch der Liegenschaft Kressgasse 18, Grundstk.Nr. 302/57, EZ 856, KG 01908 Tullnerbach, ist aufgrund des Kaufvertrages vom 10.10.1960 zugunsten der Gemeinde Tullnerbach ein Wiederkaufsrecht einverleibt, und zwar im Zusammenhang mit der Verpflichtung der damaligen Eigentümer, auf dem Grundstück binnen drei Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und dieses innerhalb von zwei weiteren Jahren fertig zu stellen. Diese Bedingungen wurden mit Erwirken der Baubewilligung vom 12.12.1960, AZ. 605/2 und Erteilung der Benützungsbewilligung vom 12.09.1968, AZ. 605/2 erfüllt, weshalb nun um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes ersucht wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) Kindergarten neue Spielfläche, Vergabe von Gewerken:

SV.: Die Anbotseröffnung bezüglich der Auftragsvergaben von Einfriedung, Niveauänderung und Stützmauer, sowie Kostenschätzungen für Strom-, Gas- und Telekomanschluss wurden im Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.12.2012, vorgenommen bzw. besprochen. Seitens der Kassenverwalterin wurden die eingelangten Angebote rechnerisch überprüft. Alle nachstehenden Preise inkl. 20 % USt.

Einfriedung:

Von den zur Anbotsabgabe eingeladenen 5 Firmen wurden 2 Angebote abgegeben mit nachstehendem Ergebnis:

Fa. Zoubek ..... € 13.912,80

Fa. GMT..... € 6.272,40

Antrag: 1. Vizebgm. Schwarz beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma GMT zum Preis von € 6.272,40,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Niveauänderung und Stützmauer:

Von den zur Anbotsabgabe eingeladenen 4 Firmen wurden 2 Angebote für eine Winkelstützmauer abgegeben mit nachstehendem Ergebnis:

Fa. Kickinger..... € 27.202,68

Fa. Braunias .....€ 24.410,76

Antrag: 1.Vizebgm. stellt den Antrag den Auftrag an die Fa. Braunias zu den Kosten von € 24.410,76 zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Elektroleitung und Gasanschluss:

SV.: Der Stromanschluss ist für das Grundstück ist lt. EVN Neulengbach, Hr. Schilcher bereits vorgesehen. Eine Netzzustimmung wäre bei der EVN noch einzuholen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.097,-- + € 210,65 pro KW/Jahrestarif zuzügl. USt. Für die Versetzung des Stromkasten inkl. Grabarbeiten in der Privatstraße samt Kabelverlegung fallen lt. Fa. Barisits Kosten von ca. € 2.500,-- an. Der Anschluss am Grundstück vom Stromkasten zu einem Gebäude ist separat noch herzustellen. Die Kosten können nach Planvorlage hinsichtlich der Situierung bekannt gegeben werden.

Ebenso wäre ein Gasanschluss für das geplante Gebäude möglich. Die Anschlusskosten belaufen sich lt. EVN Neulengbach, Hr. Horacek, auf € 1.257,-- bis ca. € 1.600,-- inkl. USt. je nach Ausführung des Gaszählerkastens (Preis Stand 11/2012).

Antrag: Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GGR Wittmann verlässt die Sitzung während des Vorbringens des Sachverhaltes und erscheint vor der Abstimmung wieder.

13.) Gemeindeinitiativantrag NÖ Sozialhilfegesetz 2000:

SV.: Im Ausschuss VII (Soziales,...), Sitzung vom 21.11.2012/Top 5.) wurde der Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 betreffend Aufnahme dezentrale SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen in das NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 vorgelegt und kurz erörtert und einstimmig empfohlen den Gemeindeinitiativantrag in der kommenden Gemeinderatssitzung zur Diskussion zu stellen. Hingewiesen wird in dem Zusammenhang auf kleinere Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in Vorarlberg.

GGR Mag. Braumandl liest den Gemeindeinitiativantrag vor und erläutert diesen.

Nach Abführung einer Diskussion, dass durch Abgabe des vorliegenden Antrages eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll bzw. aufgrund fehlender Informationen, wie

Antrag: Wirtschaftlichkeitsberechnung, Förderungen etc. stellt gGR Mag. Braumandl den Antrag die Angelegenheit in den Ausschuss VII (Soziales,...), rück zu weisen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Dr.Mag.Elsinger) und 1 Stimmenthaltung (GR Ing.Passecker)

14.) Karl-Ritter-Weg, Benützungsbereinkommen:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 27.03.2012/Top 10), hat dem Benützungsvertrag für den Karl-Ritter-Weg zugestimmt. Vor Vertragsunterfertigung hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde als Betreiber des Weges verpflichtet ist, die Anlagen regelmäßig auf Gefährdungen aus dem angrenzenden Bewuchs zu kontrollieren und festgestellte Gefährdungen umgehend dem Grundeigentümer zu melden. Nachdem die Gemeinde keine Möglichkeit entlang des Karl-Ritter-



Weges mit ca. 5,2 km und einer Tiefe von ca. 35 m links und rechts des Weges ein Baupflegekonzept zu erstellen bzw. kontrollieren zu lassen; hat sich die ÖBf AG bereit erklärt diese Pflicht samt Haftung zu übernehmen. Um der Gemeinde Kosten zu sparen, verrechnet die ÖBf AG lt. Mail vom 18.06.2012 nur eine jährliche Pauschale, und zwar erste Kostenschätzung – ca. € 2.000,-- exklusive MwSt. pro Jahr. Die daraus resultierenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen sollten aus Kostengründen auch auf ca. € 3.000,-- exklusive MwSt. pro Jahr (3 Tage-Baumpflegteam) pauschaliert werden. Somit wäre eine Grundlage geschaffen um auf den Karl-Ritter-Weg systematisch in den nächsten Jahren die Verkehrssicherheit herzustellen. Waldbauliche Maßnahmen (Fällungen, Durchforstung,...) werden natürlich von der ÖBf AG getragen. Lt. telefonischer Auskunft von Hr. Dr. Ehrenberger, Rechtsanwalt, wird bekannt gegeben, dass grundsätzlich der Baumbesitzer gleichzeitig auch der Baumerhalter ist. Aufgrund eines Vorfalles und die Gerichtsentscheid (Judikatur) strebt offensichtlich die ÖBf AG an diese Haftungen abzugeben.

Nach Abführung einer Diskussion, dass der Wald für Jedermann benutzbar ist, der markierte Teil des Weges erhalten bleiben muss und das vorliegende Angebot der ÖBf AG für die jährliche Baumkontrolle bzw. Baumschnitt zu teuer scheint (Gesamtkosten ca. € 5.000,--/jähr.) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2012/Top 6c) einstimmig beschlossen, dass der Vertrag nicht unterzeichnet wird und mit den ÖBf AG weitere Verhandlungen zu führen sind.

1.Vizebgm. Schwarz bringt vor, dass die Stellungnahme der ÖBf AG war, dass die Kosten nicht reduziert werden können und mit Mail vom 25.10.2012, dass der Vertrag nun seit über einem Jahr ausgelaufen ist, und falls es keine neue Vereinbarung gibt der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist.

Nach Diskussion, dass der Baumbesitzer sich um den Zustand der Bäume zu kümmern hat, dass der obere Teil des Karl-Ritter-Weges über den Touristenklub markiert wurde, die Gemeinde allenfalls den Riesel nur vom unteren Teil des Karl-Ritter-Weges zu entfernen hat,

Antrag: beantragt 1. Vizebgm. Schwarz den vorgelegten Vertrag durch die ÖBf AG nicht zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

#### 15.) Nominierung eines Bildungsgemeinderates:

SV.: Aufgrund der Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben zu bestellen (§ 30a), und zwar Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlung für die in diesen Bereich in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Als Jugendreferenten wurde über Empfehlung des Ausschusses VII (Soziales,...), Sitzung vom 06.05.2010/Top 5.), vom Bürgermeister GR Robert Waizmann ernannt. Dieser soll weiterhin diese Aufgabe erfüllen.

Der Vorsitzende schlägt 1.Vizebgm.Schwarz als Bildungsgemeinderat vor, da dieser auch der Obmann des Schulausschusses ist und daher sich speziell um die Bildung in der Gemeinde widmen kann.

Antrag: Der Vorsitzenden beantragt Zustimmung zur Bestellung als Bildungsgemeinderat 1. Vizebgm. Christan Schwarz und als Jugendgemeinderat GR Robert Waizmann zu belassen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (1.Vizebgm.Schwarz, GR Waizmann)

16.) Büro Ing. Zartler, Projekterstellung zur Fahrbahnsanierung im Bereich der Josef-Schöffel-Straße:

SV.: Es ist im Budget 2013 vorgesehen mit der Straßensanierung in der Schubertsiedlung beginnend in der Josef-Schöffel-Straße (von oben nach unten) anzufangen. Vom Ingenieurbüro Ing. Zartler liegt eine Grobkostenschätzung auf Grundlage der Einheitspreissituation zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge im Gemeindegebiet in Höhe von € 1.000,-- pro lfm. vor. Die Konstruktion wurde auf eine Asphaltbreite von 5,0 m bemessen – die Aufwandsauslegung erfolgt auf das Regelprofil, sodass allfällige situationsbedingte Besonderheiten nicht berücksichtigt wurden. Eine detaillierte Neuberechnung nach Festlegung des Sanierungsbereiches wird empfohlen.

Der Ausschussvorsitzende, Ausschuss II (Finanzen,...) führt in der Sitzung v. 22.11.2012/Top 9.) aus, dass voraussichtlich mit einer Fahrbahnbreite von 4,00 m das Auslangen gefunden werden kann.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Gemeinderat einstimmig Herrn Ing. Zartler mit der Projekterstellung zur Fahrbahnsanierung der Schubertwiese im Bereich der Josef-Schöffel-Straße zu beauftragen.

Im Budget sind € 300.000,-- vorgesehen. Eine Kanalbefahrung ist durchzuführen, die Schieber müssen getauscht und RW-Kanal geprüft werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung das Büro Ing. Zartler mit der Projekterstellung zur Fahrbahnsanierung im Bereich der Josef-Schöffel-Straße zu beauftragen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

17.) Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan,

a) Änderungsintervall:

SV.: Die Vorsitzende bringt vor, dass mehrheitlich beschlossen wurde, dass nach Erledigung der bis in der GR-Sitzung v. 22.03.2004/Top 2.) vorliegenden Ansuchen generell frühestens alle 5 Jahre eine Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungs-) und Bebauungsplan erfolgen soll. Der 3. Änderung Flächenwidmungsplan und der 4. Änderung Bebauungsplan wurde in der GR-Sitzung am 29.03.2011/Top 4 zugestimmt.

Eine generelle Regelung eine Einschränkung der Ortsplanung

Die Mitglieder des Ausschusses I, (Bauwesen,...), Sitzung vom 03.12.2012/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die zeitliche Begrenzung von 5 Jahre aufzuheben.

Antrag: Nach kurzer Debatte beantragt gGR Arnberger Zustimmung den vom Gemeinderat, Sitzung von 22.03.2044/Top 2.) gefassten Beschluss generell frühestens alle 5 Jahre eine Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) und Bebauungsplan erfolgen soll, aufzuheben.

Beschl. Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Offenlandflächen statt landwirtschaftlichen Vorrangflächen, Einleitungsbeschluss:

SV.: Bei der Gemeinde Tullnerbach liegen für ein neues Umwidmungsverfahren zur Zeit folgende offene Ansuchen vor:

\*Adaptierung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen auf Offenlandflächen für Gemeinde Tullnerbach - das gesamte Gemeindegebiet. Die Frist zur Festlegung in den Flächenwidmungsplänen endet mit 31.12.2012. Um zu verhindern, dass der Zwecke von beabsichtigten Offenlandflächen unterlaufen wird, indem noch während des Widmungsverfahren Kulturumwandlungen durchgeführt werden, kann der Gemeinderat einen Einleitungsbeschluss fassen, kundmachen und die Bezirksverwaltungsbehörde verständigen, dann gilt für die betreffenden Flächen ebenfalls ein Verbot (befristet auf 3 Jahre) der Kulturumwandlung.

Die Mitglieder des Ausschusses I, (Bauwesen,...), Sitzung vom 03.12.2012/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Antrag: GGR Arnberger beantragt Zustimmung den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

18) Leihrad –Next Bike:

SV.: In der GR-Sitzung 02.10.2012/Top 11.) wurde die Angelegenheit erörtert und zur näheren Abklärung in den Ausschuss V (Umwelt,...) rückzustellen.

Schon seit einigen Jahren gibt es in NÖ das Radverleihsystem Next Bike. Nun soll entlang des Wientals ein Lückenschluss geschaffen werden. Die Gemeinden Purkersdorf, Gablitz und Pressbaum haben sich zur Errichtung einer Verleihstation entschlossen. Die Vorbedingung war die Errichtung einer Station in Hütteldorf. Dieser wird geschaffen. Die Kosten für eine Station belaufen sich einmalig auf € 5.040,-- inkl. USt., wobei bei einer Beauftragung 2012 eine Förderung von 24% bei Klima-aktiv beantragt werden kann (Kosten abzüglich Förderung € 3.850,-- inkl. USt.). Die ÖBF hat ein Sponsoring beim Wienerwaldsee zugesagt, diese Station soll aber nicht kommen, sondern eine Station beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum.

Am 11.12.2012 fand mit Frau DI. Pehestorfer, nextbike nochmals Besprechung statt.

Es werden Leihradstationen in Hütteldorf, in Purkersdorf, in Pressbaum und in Gablitz aufgestellt. Seitens der Gemeinde Tullnerbach wäre ein Fundament mit Kosten von ca. € 300,-- herzustellen. Folgekosten fallen keine an. Abzuklären ist noch der genaue Standort.

Nach Abführung einer Diskussion hinsichtlich allfälliger Folgekosten, Standort, Aufstellung einer Antrag: weiteren Station, Vertragsdauer und Kündigungsmöglichkeit beantragt gGR Alexander-Bittner der Errichtung einer Station beim Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, vorbehaltlich der Kostenübernahme durch die ÖBf AG, zuzustimmen. Das Fundament selbst ist seitens der Gemeinde zu den Kosten von ca. € 300,-- herzustellen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 18 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (gGR Arnberger, GR Komoly, GR Lebinger)

19) Personalangelegenheiten:

SV: Aufgrund der neuen Bedarfserhebung und dem damit verbundenen Bedarf an mehr Betreuungsstunden am Nachmittag (mehr Kinder am Nachmittag), ist es erforderlich ab Dezember 2012 die Dienstzeit von Frau Sulzer um 2 Stunden von 30 Stunden auf 32 Stunden aufzustocken..

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Aufstockung der Dienstzeit um 2 Stunden pro Woche, d.s. von 30 auf 32 Stunden von Frau Christa Sulzer, befristet solange der Bedarf gegeben ist (Dienstplanänderung).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich herzlichst bei Frau Löffler für die hervorragenden Leistungen die Sie in ihrer 19 Dienstjahren als Kassenverwalterin für die Marktgemeinde Tullnerbach erbracht hat und überreicht das Abschiedsgeschenk des Gemeinderates.

GGR Barisit verlässt die Sitzung und erscheint wieder während der Dankesreden.

Die Fraktionsvertreter gGR Arnberger, 2. Vizebgm. Baumgartner und gGR Alexander-Bittner bedanken sich beim Gemeinderat, bei den Bediensteten in der Verwaltung, im Kindergarten und im Bauhof für die gute Zusammenarbeit und übermitteln zu den kommenden Festtagen und zum bevorstehenden Jahreswechsel die besten Wünsche.

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen zwei Vizebürgermeistern, Gemeinderäte/innen, Bediensteten der Kanzlei, Kindergarten und Bauhof wünscht frohe Weihnachten, ein gutes, erfolgreiches Jahr 2012 und nachdem seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weitere Wortmeldung folgt, schließt der Vorsitzende die Sitzung und lädt herzlich zum gemeinsamen Weihnachtsessen in den Wienerwaldhof Rieger (3011 Tullnerbach, Strohzoigl 67) ein.

Ende der Sitzung: 19.53 Uhr

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 21.12.2012 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Frau gGR. Sylvia Arnberger
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

gGR. Sylvia Arnberger, VP

-----  
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

-----  
Schriftführerin